

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

19133

20946

Unterakten

Objekt

Fristen

Leitakte

1 ✓ Gold, Silber, Schmuck

~~1978 1979~~

1979 1980

Antrag zurückgenommen

2 ✓ 2 Pelzmäntel

1979 1980

Antrag zurückgenommen

3 ✓ Umzugsgut

~~1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984~~

Url. durch Haftgeleitbeschränkung

4

5

6

7

8

9

10

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
8, HENRIETTA RD., NORWOOD
JOHANNESBURG, SOUTH AFRICA

11. Februar 1958

3

LUFTPOST - EINSCHREIBEN

An das
Verwaltungsamt fuer innere Restitutionsen,
STADTHAGEN
Obernstrasse 29

Vorstellung
17. FEB. 1958
Stadthagen

Sehr geehrte Herren,

Ausgewiesen durch die beiliegende Vollmacht der

Frau Elsbeth BERGMANN geb. Krause,
frueher in Leipzig, Salomonstrasse,
jetzt in Umtata, Transkei, Suedafrika,

Der fragliche Lift, welcher ...
- Antragstellerin -

melde ich im Rueckerstattungsverfahren die in dem beiliegen-
den Formular angefuehrten Gegenstaende als entzogen an:

I. ANGABEN ZUR PERSON:

Eigentuemer der fraglichen Gegenstaende waren der Kaufmann
Albert BERGMANN und seine Ehefrau, die Antragstellerin.
Albert Bergmann verstarb am 3. November 1943 in Umtata.
Seine Erben sind geworden die Antragstellerin und die 4
Kinder aus ihrer Ehe: Werner Bergmann, Heinz Bergmann,
Susi Ohrenstein geb. Bergmann und Siegfried Bergmann. Ueber
die Erbfolge liegt ein Affidavit vor bei den Akten des Land-
gerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer,

Aktenzeichen: 1 WIK 784/51
- 2.424 - 1 -. Sohn, Der Verwalter
von Oberlandesgericht in

Es wird gebeten, diese Akten heranzuziehen.

Fuer das vorliegende Verfahren ist nur die Antragstellerin
selbst aktiv legitimiert, da ihre 4 Kinder zu ihren Gunsten
auf die Ansprueche aus dem Rueckerstattungsverfahren ver-
sichert und ihr ihre Ansprueche abgetreten haben.

Beweis: die anliegende Erklaerung, unterschrieben
von allen vier Kindern der Antragstellerin.

II. SCHILDERUNG DES ENTZIEHUNGSVORGANGES:

Von den zur Rueckerstattung angemeldeten Gegenstaenden wurden
die goldenen Schmuckstuecke, das Silber und die Pelze auf
Grund der bekannten Verordnungen im Februar 1939 zwangsweise
an den zur Annahme juedischen Eigentums in Leipzig abgegeben.
Wegen des Porzellans erging eine Anweisung der Behoerde, dass
dieses von der Mitnahme als Umzugsgut ausgeschlossen sei.

Die Antragstellerin und ihr Ehemann gehoeren zur juedischen
Rasse und wanderten aus Verfolgungsgruenden von Leipzig im
Sommer 1939 nach Suedafrika aus. Mit Genehmigung der Devisen-
stelle Leipzig vom 18. Juli 1939 packten sie ihren Hausrat
in einen Lift und uebergaben diesen dem Srediteur Ehrhardt
Schneider in Leipzig C. 1. Es handelte sich um gebrauchten
Hausrat, gleichwohl erhielt Herr Bergmann die Genehmigung

zur Mitnahme nur, nachdem er eine ersatzlose Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank in Höhe von RM 250.-- geleistet hatte. Zum Beweis fuer die vorstehenden Angaben werden ueberreicht:

1. Bescheinigung des Lokalrichters Alfred Eissner, in Leipzig, vom 14.7.1939,
2. Bescheinigung der Devisenstelle Leipzig vom 18. Juli 1939,
3. Rechnung und Quittung des Spediteurs Schneider vom 8. Juni 1939,
4. Rechnung und Quittung des Spediteurs Schneider vom 11. Juli 1939.

Der fragliche Lift, welcher vom Spediteur Schneider die Bezeichnung E. 9881 erhielt, wurde von diesem

ausweislich der im Besitz des Unterzeichneten befindlichen und hiermit ueberreichten Ladescheins vom 10. August 1939

der Deutschen Afrika-Linie uebergeben und von dieser auf dem Schiff "Wangoni" nach East London befoerdert zu werden. Der Lift hat seinen Bestimmungsort niemals erreicht. Das Schicksal dieses Liftes ist in dem Beschluss vom 8. April 1952 des Landgerichts Hamburg in den obenerwaehnten Akten beschrieben worden. Er wurde in Vigo ausgeladen, mit dem Dampfer "Usaramo" nach Bordeaux verbracht, kam von dort auf dem Landwege nach Hamburg und wurde dort versteigert. Alle diese Veruegungen wurden vom Deutschen Reich getroffen. Auf Anordnung des Deutschen Reichs erfolgte eine oeffentliche Versteigerung durch den Auktionator W.O.H. Schopmann & Sohn. Der Versteigerungserloes betrug RM 8.781,38. Der vom Oberlandesgericht in Hamburg eingesetzte Abwesenheitspfleger hinterlegte nach Abzug der Unkosten einen Betrag von RM 4.974,98 bei der Deutschen Bank, Depositenkasse E, in Hamburg l.

Nach § 13 des BRueG kann nunmehr der Anspruch wegen Entziehung des Liftes angemeldet werden. Mangels gesetzlicher Vorschriften wurde der Anspruch der Antragstellerin in dem bereits erwahnten Bescheid abgelehnt.

Bei der Hoehe des Rueckerstattungsanspruchs ist zunaechst der Inhalt des Liftes zu beruecksichtigen. Dieser ist in der

ueberreichten Liste von 8 Seiten und dem Nachtrag vom 15. Juni 1939

aufgefuehrt. In dieser Liste sind Wertangaben enthalten. Diese entsprechen jedoch nicht den wirklichen Werten, da die Antragsteller kein Interesse hatten, die Werte besonders Hoch anzusetzen und nicht den Wiederbeschaffungswert einsetzten sondern in weitgehendem Masse die Abnutzung beruecksichtigten. Gleichwohl hat der Inhalt des Liftes einen Versteigerungserloes gebracht, der hoeher ist als der von Herrn Bergmann

in der ueberreichten Aufstellung: "Wert des Umzugsgutes lt. Verzeichnis"

angegebene Gesamtwert von RM 6.942,55.

Nach § 16 des BRUG ist das Deutsche Reich zu einer Ersatzleistung in Deutscher Mark verpflichtet, wobei der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen ist. Es wird gebeten, den Wiederbeschaffungswert zum 1. April 1956 zu schätzen. Es erscheint eine vorsichtige Schätzung, wenn dieser mit DM 18.000.-- angegeben wird, da allein der Versteigerungserlös, welcher erfahrungsgemäss unter der Hälfte des wirklichen Wertes liegt, im vorliegenden Falle nahezu RM 9.000.-- betrug. Nachgewiesen sind ferner durch die ueberreichten Urkunden im Zusammenhang mit dem Transport des Umzugsgutes

ersatzlose Abgabe	RM	250.--
Rechnung des Spediteurs		2.450.--
do.		60.--
do.		80.--
Wiederbeschaffungswert des Umzugsgutes		18.000.--
		<hr/>
	DM	20.840.--
		=====

Anmeldeformular Z.A.1 liegt in vierfacher Ausfertigung bei.

Hochachtungsvoll

D. F. Wisenbayer
Rechtsanwalt.

Anmeldung

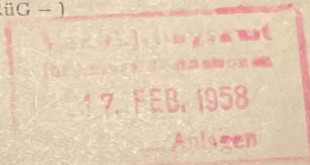
von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. 1 S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **BERGMANN geb. Krause**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Elsbeth**
- c) jetzt wohnhaft **in Umtata South Africa, P.O.Box 146**
- d) Geburtsdatum und Ort **10.12.1887 in Wollstein in Posen**
- e) Staatsangehörigkeit **Statenlos**
- f) Beruf **Hausfrau**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **Umtata Suedafrika**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
~~Deutschland~~ oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 **Leipzig bis zur Auswanderung im August 1939**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Umtata**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Alleinige Antragsberechtigte durch Erbfolge und Abtretung

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: **Dr. F. Weissenberg, bis 1933 Anwalt beim
Amts- und Landgericht in Breslau, wohnhaft in Johannesburg Suedafrika,
8. Henrietta Road, Norwood.**

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname **Bergmann**

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Albert**

c) zuletzt wohnhaft **Leipzig Norderneyer Weg 142**

d) Geburtsdatum und Ort **12. Mai 1879 -**

e) Sterbedatum und Ort **3.11.1943 in Umtata**

f) Staatsangehörigkeit **Statenlos**

g) Beruf **Kaufmann**

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Ehemann**

i) Miterben (Name und Anschrift)

**Werner Bergmann in Johannesburg Suedafrika,
72, Orchard Road, Cheltendale
Reinz Bergmann in Umtata, P.O.Box 146,
Susi Ohrenstein geb. Bergmann in Umtata,
Stegfried Bergmann in Guayaquil (Ecuador)**

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
Leipzig bis zur Auswanderung im August 1939

m) Wohnsitz im Jahre 1948

verstorben im Jahre 1943

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen
 - II) Zwangsablieferung
 - III) wenn II), welche Zahlung
 - IV) an welcher Stelle abgeliefert
wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - V) bei Reichsschatzanweisungen:
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

2 goldene Uhren, 4 goldene Ringe
 1 Silberkasten komplett fuer 24 Personen
 1 Silberkasten komplett fuer 12 Persnnen

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob

Pfandleihhaus in Leipzig

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung? ja.

Ist Ablieferungsquittung vorhanden? nein.

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich) 2 Pelzmaentel im Werte von RM 500.--

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

ein Meissner Service fuer 24 Personen,
 ein Rosenthal Kaffeeservice fuer 12 Personen,
 ein Rosenthal Tafelservice fuer 12 Personen

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

Speditionsnummer E. 9881, Umzugsgut nach
 East London.
 siehe beiliegende Liste.

b) Name und Anschrift des Speditours oder Lagerhalters

Ehrhardt Schneider, Leipzig C. 1
 Bruehl 61

3
7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung wegen Gold, Silber und Pelzen: vermutlich Februar 1939
wegen Lifts: vermutlich im April 1942

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung
Gold, Silber, Pelze: Leipzig
Lifts: Freihafen Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?
Deutsches Reich.

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. Nur wegen des Lifts: Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, A.Z. 1 WiK 784/51
- Z. 424 - 1 -

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Nein.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

fuer Antragstellerin:

Dr. F. Winkler
Rechtsanwalt.

Unterschrift:

Ort: Johannesburg/Suedafrika

Datum: 11. Februar 1958

Verhandelt zu Johannesburg in Südafrika am 3. November 1958

Vor dem unterzeichneten Konsul Dr. Fiessler, der gemäss Par. 16. 16a und 37a des Konsulargesetzes zur Vornahme von Beurkundungen ermächtigt ist, erschien heute der südafrikanische (früher deutsche) Staatsangehörige

Herr Werner Bergmann,
wohnhaft in Johannesburg (Südafrika),
Cheltondale, Orchardroad 72,

Der Erschienene ist dem Urkundsbeamten von Person nicht bekannt, wies sich aber zu seiner Gewissheit aus durch Vorlage des südafrikanischen Touristenpasses Nr. 407619, ausgestellt in Johannesburg am 24. September 1956.

Der Erschienene erklärte:

Mein Vater, Dr. Albert Bergmann, geboren 12.5.1879 in Wertheim a. Main, ist am 3. November 1943 in Umtata (Südafrika) verstorben. Er hat kein Testament hinterlassen. Es trat deshalb gesetzliche Erbfolge ein. Meine Mutter ist Frau Elsbeth Bergmann, geborene Krause, geboren am 10.12.1887 in Wollstein (Provinz Posen), jetzt wohnhaft in Johannesburg, Witwatersrand Jewish Aged Home & Chronic Sick Hospital. Meine Eltern waren nur einmal verheiratet. Aus ihrer Ehe sind folgende Abkömmlinge hervorgegangen:

- 1) ich, Werner Bergmann, geboren 17.6.09 in Leipzig,
wohnhaft 72 Orchards Rd., Cheltondale, Johannesburg.
- 2) Heinz Bergmann, geboren 7.5.11 in Leipzig, wohnhaft in Umtata.
- 3) Susi Ohrenstein geb. Bergmann, geboren 7.4.13 in Leipzig,
wohnhaft in Umtata.
- 4) Siegfried Bergmann, geboren 4.2.15 in Leipzig,
wohnhaft in Guayaquil (Equador) Südamerika ?

Andere Personen, durch die eine Minderung des Erbrechts oder ein Ausschluss von der Erbfolge eintreten würde, sind und waren nicht vorhanden. Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig.

Ich versichere an eidesstatt, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit vorstehender Angaben widerspricht.

Die zum Nachweis obiger Behauptungen notwendigen Urkunden lege ich vor.

Ich beantrage die Erteilung eines Erbscheins, wonach:

- a) Frau Elsbeth Bergmann, geb. Krause
- b) Werner Bergmann
- c) Heinz Bergmann
- d) Susi Ohrenstein geb. Bergmann
- e) Siegfried Bergmann

gesetzliche Erben des Erblassers Albert Bergmann geworden sind, und zwar Frau Elsbeth Bergmann zu je $\frac{1}{4}$ (Einviertel) und die übrigen Erben zu je $\frac{3}{16}$ (Dreizehntel) des Nachlasses.

Das Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben.

Werner Bergmann

Geschlossen:

Dr. Fiessler
Konsul

Reg.-Nr.: 2538/58
Gebührenfrei



Alfred Eißner
 Lokalrichter
 Leipzig W 31, Rochlitzstr. 40
 Fernspr. 45238
 Postfach-Nr. Leipzig. 28314

Abschrift

Umsatzgutverzeichnis.

Beförderungsart:

a) Luftvan

Herr Albert Israel Bergmann und Frau
 Leipzig N22, Norderneyer Weg 14a

Zum Antrag vom 6. Juni 1939.

Speisezimmer:

1	Altbesitz	1 Büffet	RM 200.--	vor 1933 angeschafft
2	"	1 Kredenz	" 30.--	"
3	"	1 Tisch	35.--	"
4	"	6 Stühle m. Ledersitz	90.--	"
5	"	1 elektr. Deckenbeleuch.	60.--	"
6	"	1 Ecksofa	150.--	"
7	"	1 runder Tisch	20.--	"
8	"	1 Rauchtisch	20.--	"
9	"	2 Polstersessel	60.--	"
10	"	1 Satz Tischchen	25.--	"
11	"	1 Tischuhr	25.--	"
12	"	1 kl. Schränkchen	20.--	"
13	"	4 Bilder m. Rahmen	30.--	"
14	"	1 Schreibmasch. "Ideal" Nr. 72635	210.--	"
15	"	1 Teppich 250x350	80.--	"
16	"	8 Sofakissen	15.--	"
17	"	1 Fenster Übergardinen	10.--	"
18	"	4 Scheibengardinen	3.--	"

Schlafzimmer:

19	"	1 gr. Schrank	120.--	"
20	"	2 Nachtschränken	12.--	"
21	"	3 Hocker	36.--	"
22	"	1 kl. 2tür. Schrank	20.--	"
23	"	1 elektr. Lampe	18.--	"
24	"	2 Nachttischlampen	6.--	"
25	"	2 Bettstellen m. Auflagen	80.--	"
26	"	Federbetten: 1 Unterbett	10.--	"
27	"	4 Kopfkissen	24.--	"

1409.--

28	Altbesitz	2 Plumeaux	KM	24.--	vor 1933 angeschafft
29	"	2 Steppdecken		50.--	"
30	"	2 Bettvorlagen		12.--	"
31	"	1 Uebergardine		10.--	"
32	"	4 Scheibengardinen		3.--	"
33	"	1 Weckeruhr		5.--	"

Fremdenzimmer:

34	"	1 Couch		60.--	"
35	"	1 Stür. Schrank		45.--	"
36	"	2 Hocker		24.--	"
37	"	1 Wandlampe		3.--	"
38	"	1 Lampe		18.--	"
39	"	1 Bild m. Rahmen		6.--	"
40	"	1 Tischuhr		3.--	"
41	"	1 kl. Teppich		30.--	"
42	"	2 Vorlagen		6.--	"
43	"	1 Uebergardine		10.--	"
44	"	3 Scheibengardinen		3.--	"
45	"	1 Nähmaschine "Naumann" Nr. 2612406		120.--	"

Küche:

46	"	1 Büffet m. Ein- richtung		165.--	"
47	"	1 Vorratsschrank		25.--	"
48	"	2 Stühle		12.--	"
49	"	1 Handtuchhalter		3.--	"
50	"	1 kl. Schrank		10.--	"
51	"	2 Kugellampen		6.--	"
52	"	div. Küchengeschirr		120.--	"

Badezimmer:

53	"	1 Waschtisch		45.--	"
54	"	1 Wandspiegel		5.--	"
55	"	1 Handtuchhalter		3.--	"
56	"	1 Glaskonsol		3.--	"
57	"	2 Glashalter		10.--	"
58	"	1 Waage		20.--	"
59	"	1 Schränkchen		2.--	"
60	"	1 Hocker		3.--	"
61	"	1 Halter f. Toilette- papier		1.--	"
62	"	1 Halter f. Toilette- bürste		1.--	"
63	"	1 Kugellampe		3.--	"

Vorsaal:

64	Altbesitz	1	Vorsaaalschränken	HM	15.--	vor 1953 angeschafft
65	"	1	Wandspiegel		1.50	"
66	"	3	Kleiderleisten		6.--	"
67	"	1	Kugellampe		1.--	"

Porzellan, Kristall und Glas:

68	"	1	Speiseservice		80.--	"
69	"	1	Fischservice		18.--	"
70)	"	1	Kaffeesevice (grün)		8.--	"
71)	"	1	Teesevice		8.--	"
72	"	1	Obstservice		10.--	"
73	"	1	Kaffeesevice		30.--	"
74	"	15	Kaffeetassen (Meissen)		30.--	"
75	"	1	Steingut-Teesevice		10.--	"
76	"	2	Zuckerdosens (Meissen)		8.--	"
77	"	2	Marmeladenschalen		4.--	"
78	"	1	Milchkanne		2.--	"
79	"	4	versch. Schalen		6.--	"
80	"	12	Muscheln		1.50	"
81	"	1	Meissner Vase		10.--	"
82	"	4	bunte Teller		1.50	"
83	"	6	Kristall-Schalen		35.--	"
84	"	1	" Garnitur		5.--	"
85	"	1	" Platte		3.--	"
86	"	16	" Teller		16.--	"
87	"	9	" Konfektschalen		5.--	"
88	"	1	" Marmeladendose		3.--	"
89	"	5	" Saftkaraffen		30.--	"
90	"	16	div. kl. Vasen		10.--	"
91	"	6	Eisbecher m. Metallfuss		6.--	"
92	"	14	Glasuntersetzer		3.--	"
93	"	7	versch. Salznüpfchen		1.--	"
94	"	2	Keksschalen		2.--	"
95	"	7	Tortenplatten		15.--	"
96	"	7	versch. Tablett		10.--	"
97	"	1	Keksschale		2.--	"
98	"	1	Eigarnitur		3.--	"
99	"	2	Tassen		2.--	"
100	"	16	Teegläser		16.--	"
101	"	60	Wein- u. Likörgläser		20.--	"
102	"	26	Mokkatüßchen		26.--	"
103	"	1	gr. Aschenschale			"
			Marmor mit Bronze		30.--	"
104	"	25	versch. Nippes		40.--	"
105	"	1	Rauchverzehrer		3.--	"
106	"	1	Marmorkopf		10.--	"
107	"	2	kl. Bronzen (defekt)		10.--	"
108	"	2	Serviettenringe		1.--	"
109	"	1	Flaschenkork		-.50	"
110	"	3	Nussknacker		1.--	"

111	Altbesitz	1 Schälchen	RM 1.--	vor 1933 angeschafft
112	"	3 Konfektschalen	5.--	"
113	"	2 Kompottlöffel	1.50	"

Diverses:

114	"	1 Sparsbüchse	-.50	"
115	"	1 Glocke	-.50	"
116	"	1 Zahnstocherbehälter	-.50	"
117	"	12 Fischbestecks	12.--	"
118	"	2 Tortenheber	4.--	"
119	"	12 Horneierlöffel	1.--	"
120	"	6 Kuchenbestecks (alp.)	6.--	"
121	"	1 Gebäckzange	1.--	"
122	"	2 Aufschnittgabeln	4.--	"
123	"	6 kl. Kuchengabeln	3.--	"
124	"	14 Obstmesser	8.--	"
125	"	20 Kaffeelöffel	10.--	"
126	"	13 kl. Bestecks	6.--	"
127	"	14 gr. "	8.--	"
128	"	2 Salatbestecks	1.--	"
129	"	14 Esslöffel	14.--	"
130	"	2 Tomatenmesser	1.--	"
131	"	✓ 1 Zuckerzange	1.--	"
132	"	✓ 1 Krümelgarnitur	1.--	"
133	"	✓ 1 Kehrmaschine	5.--	"
134	"	✓ 1 Staubsauger Elektro- lux Nr. 53815	30.--	"
135	"	✓ 1 Aufschnittmaschine	25.--	"
136	"	✓ 2 Plättbretter	2.--	"
137	"	✓ 1 elektr. Platte	5.--	"
138	"	✓ 2 Schreibtischlampen	10.--	"
139	"	✓ 1 Nachttischlampe	1.50	"
140	"	✓ 1 Schreibzeug	10.--	"
141	"	✓ 1 Elektrifizierapparat	6.--	"
142	"	✓ 13 Grammophonplatten	13.--	"
143	"	✓ 1 Beschriftungsapparat	3.--	"
144	"	✓ 1 Rechenschieber	3.--	"
145	"	✓ 1 Bücherbrett	3.--	"
146	"	✓ 4 Schlösser	1.--	"
147	"	✓ 2 Tennisschläger (def.)	10.--	"
148	"	✓ 1 Bestrahl.-Lampe	5.--	"
149	"	✓ 14 kl. Bilder m. Rahmen	20.--	"
150	"	✓ ca. 100 Bücher	100.--	"
151	"	✓ 2 Zigarrenspitzen	2.--	"
152	"	✓ 1 Kinderdruckkasten	1.--	"
153	"	✓ 2 Brieftaschen	2.--	"
154	"	✓ 1 Zigarrenetui	1.--	"
155	"	✓ 5 Brillen	5.--	"
156	"	✓ 4 Handtaschen	12.--	"
157	"	✓ 2 Perltaschen (defekt)	2.--	"
158	"	✓ 1 Taschentuchbehälter	-.50	"
159	"	✓ Nähzeug	5.--	"

			RM		
160	Altbesitz	✓ 1	Kassette	3.--	vor 1933 angeschafft
161	"	✓ 1	Zigarrendose	2.--	"
162	"	✓ 5	Aschenbecher	3.--	"
163	"	✓ 1	Satz Aschenbecher	3.--	"
164	"	✓ 1	Maulkörbe	4.--	"
165	"	✓ 6	Kleiderbürsten	3.--	"
166	"	✓ 5	Vorstecknadeln	3.--	"
167	"	✓ 2	Armbänder	1.--	"
168	"	✓ 1	Perlkette	-.95	"
169	"	✓ 3	Steppdecken	75.--	"
170	"	✓ 10	Federkissen	40.--	"
171	"	✓ 1	gr. Reisekoffer	40.--	"
172	"	✓ 1	Wilkankoffer	8.--	"
173	"	✓ 1	Coupekoffer	6.--	"
174	"	✓ 1	Autokoffer	10.--	"
175	"	✓ 1	Stadtkoffer	1.50	"
176	"	✓ 1	Wäschekorb	3.--	"
177	"	✓ 1	Briefmarkenalbum	55.--	"

Silber, von der Devisenstelle zur Mitnahme genehmigt :

178	✓ 4	Essbestecks	} 150,-
179	✓ 4	Kaffeelöffel	
180	✓ 2	Serviettenringe	
181	✓ 2	Schälchen	
182	✓ 1	Kork	
183	✓ 3	Zuckerzangen	
184	✓ 1	Armbanduhr	
185	✓ 3	Kettchen	
186	✓ 1	kl. Dose	

Hauswäsche:

187	Altbesitz	✓ 16	Betttücher	32.--	vor 1933 angeschafft
188	"	✓ 24	Kissenbezüge (34)	68.--	"
189	"	✓ 15	Bettbezüge	60.--	"
190	"	✓ 23	Ueberschlaglaken	70.--	"
191	"	✓ 14	Plumeaux	40.--	"
192	"	✓ 31	Kissenbezüge	62.--	"
193	"	✓ 24	Frottiertücher	24.--	"
194	"	✓ 6	Barchentbetttücher	9.--	"
195	"	✓ 2	Badetücher	10.--	"
196	"	✓ 20	Waschlappen	5.--	"
197	"	✓ 21	Deckchen	5.--	"
198	"	✓ 9	Garten- u. Kaffeedecken	20.--	"
199	"	✓ 21	Betttücher	42.--	"
200	"	✓ 5	bunte Schürzen	10.--	"
201	"	✓ 3	Rolltücher	6.--	"
202	"	✓ 2	weisse runde Tischdecken	6.--	"
203	"	✓ 8	weisse Tischtücher	24.--	"

904.45

			RM	23.--vor 1933 angeschafft
204	Altbesitz	✓ 23 Servietten		"
205	"	✓ 15 Gerstenkornhandtücher	15.--	"
206	"	✓ 1 Tischtuch m. 12 Servietten	15.--	"
207	"	✓ 6 kl. Servietten	3.--	"
208	"	✓ 1 Tischtuch mit 9 Servietten	10.--	"
209	"	✓ 10 Tischtücher	25.--	"
210	"	✓ 8 Wischtücher	4.--	"
211	"	✓ 9 Handtücher	5.--	"
212	"	✓ 1 Waffeldecke	3.--	"
213	"	✓ 20 Mitteldecken	20.--	"
214	"	✓ 1 Paradehandtuch	3.--	"
215	"	✓ 12 Klapperdecken	3.--	"
216	"	✓ 4 Schals	10.--	"
217	"	✓ 1 türk. Schal	3.--	"
218	"	✓ 18 Staubtücher	9.--	"
219	"	✓ 20 Gläsertücher	10.--	"
220	"	✓ 25 Frottiertücher	25.--	"
221	"	✓ 18 Küchenhandtücher	8.--	"
222	"	✓ 34 Tellerdecken ^{Trüben}	18.--	"
223	"	✓ 36 kl. Servietten	7.50	"
224	"	✓ 12 blaukar. Wischtücher	6.--	"
225	"	✓ 3 Markisen	3.--	"
226	"	✓ 15 Decken	30.--	"
227	"	✓ 4 Kolltücher, 1 Korbdecke	12.--	"
228	"	✓ 8 Kaffeedecken	32.--	"
229	"	✓ 7 Tafeltücher	35.--	"
230	"	✓ 1 Gedeck m. 13 Serv.	10.--	"
231	"	✓ 1 " " 9 "	10.--	"
232	"	✓ 1 Kaffeegedeck mit 6 Servietten	5.--	"
233	"	✓ 6 Stechkissenbezüge	12.--	"
234	"	✓ 17 Inletts u. Kissendez.	9.--	"
235	"	✓ 2 Läufer	1.--	"
236	"	✓ 17 Tablettdecken	9.--	"
237	"	✓ 6 Schürzen	12.--	"
238	"	✓ 2 Tischschoner	2.--	"
239	"	✓ 1 Füllbettdecke	15.--	"
240	"	✓ 3 baumo. Decken	8.--	"
241	"	✓ 1 Reisedecke	5.--	"
242	"	✓ 1 Liegesofadecke	12.--	"

447-50

Damenwäsche und -Kleider:

243	Ersatzstück	✓ 10	Taghemden	RM 20.--	nach 1933 angeschafft
244	"	✓ 9	bunte Nachthemden	27.--	"
245	"	✓ 10	Schlüpfer	20.--	"
246	"	✓ 11	Büstenhalter	22.--	"
247	"	✓ 2	Untertailen	4.--	"
248	"	✓ 8	weisse Nachthemden	24.--	"
249	"	✓ 3	Garn. Unterwäsche	6.--	"
250	"	✓ 2	Wollschlüpfer	4.--	"
251	"	✓ 13	P. Platt. Strümpfe	13.--	"
252	"	✓ 14	" kunsts. "	21.--	"
253	"	✓ 8	Unterröcke	24.--	"
254	"	✓ 1	Frisierjacke	1.50	"
255	"	✓ 1	Bettjacke	3.--	"
256	"	✓ 3	Hüftgürtel	7.50	"
257	"	✓ 2	Servierkleider	4.--	"
258	"	✓ 2	Arbeitskittel	10.--	"
259	"	✓ 34	Taschentücher	15.--	"
260	"	✓ 3	weisse Schürzen	3.--	"
261	"	✓ 1	Bademantel	8.--	"
262	"	✓ 7	Kragen u. Einsätze	3.60	"
263	"	✓ 10	P. Handschuhe	20.--	"
264	"	✓ 3	Halstücher	4.50	"
265	"	✓ 4	P. Strickhandschuhe	4.--	"
266	"	✓ 2	schw. Mäntel	50.--	"
267	"	✓ 1	Gummimantel	12.--	"
268	"	✓ 1	Kostüm	35.--	"
269	"	✓ 3	Kleider	75.--	"
270	"	✓ 1	Rock	3.--	"
271	"	✓ 2	Blusen	6.--	"
272	"	✓ 2	Hauskleider	12.--	"
273	"	✓ 3	Wollkleider	45.--	"
274	"	✓ 1	Morgenrock	12.--	"
275	"	✓ 2	Wintermäntel m. Pelz	80.--	"
276	"	✓ 3	Strickjacken	21.--	"
277	"	✓ 1	Strickbluse	5.--	"
278	"	✓ 1	Strickweste	10.--	"
279	"	✓ 2	Damenhüte	10.--	"
280	"	✓ 1	Muff	12.--	"
281	"	✓ 2	Damenschirme	10.--	"
282	"	✓ 5	B. Damenschuhe	40.--	"
283	"	✓ 2	P. Hausschuhe	6.--	"
284	"	✓ 2	P. Ueberschuhe	6.--	"
285	"	✓ 2	Wärmflaschen	3.--	"
286	"	✓ 1	Eisbeutel	1.--	"
287	"	✓ 1	Irrigator	1.50	"
288	"	✓ 1	Unterlage	1.50	"
289	"	✓ 1	Funktroller	3.--	"
290	"	✓ 1	Heizkissen	4.--	"

Herrenwäsche und -kleider:

		RM	12.--	nach 1933	angeschafft
291	Ersatzstück	✓ 4	Sporthemden		"
292	"	✓ 3	Schlafanzüge	15.--	"
293	"	✓ 1	Schlafhose	1.50	"
294	"	✓ 5	Nachthemden	20.--	"
295	"	✓ 3	weisse Oberhemden	12.--	"
296	"	✓ 8	Kniehosen	12.--	"
297	"	✓ 7	Unterhosen	14.--	"
298	"	✓ 9	Oberhemden m. Kragen	45.--	"
299	"	✓ 1	Hemd hose	3.--	"
300	"	✓ 5	Unterjacken	5.--	"
301	"	✓ 3	Netzjacken	4.50	"
302	"	✓ 7	bunte Hemden	21.--	"
303	"	✓ 18	Kragen	7.20	"
304	"	✓ 28	weisse Taschentücher	12.--	"
305	"	✓ 12	bunte "	4.80	"
306	"	✓ 20	P. Socken	20.--	"
307	"	✓ 6	P. " baumw.	6.--	"
308	"	✓ 6	Schleifen	3.--	"
309	"	✓ 3	P. Hosenträger	3.--	"
310	"	✓ 3	P. Sockenhalter	1.50	"
311	"	✓ 12	Binder	12.--	"
312	"	✓ 1	Zylinderhut	10.--	"
313	"	✓ 4	P. Handschuhe	4.--	"
314	"	✓ 2	Bademütel	12.--	"
315	"	✓ 5	Schals	20.--	"
316	"	✓ 1	P. Kniewürmer	4.50	"
317	"	✓ 2	P. Sportstrümpfe	5.--	"
318	"	✓ 2	Leibbinden	2.--	"
319	"	✓ 1	Fusschlüpfen	-.50	"
320	"	✓ 4	P. Schuhe m. Einlage	40.--	"
321	"	✓ 1	P. Hausschuhe	4.--	"
322	"	✓ 1	P. Badeschuhe	1.--	"
323	"	✓ 3	P. Schuheinlagen	15.--	"
324	"	✓ 2	P. Gamaschen	4.--	"
325	"	✓ 1	Schirm	6.--	"
326	"	✓ 2	Stücke	5.--	"
327	"	✓ 1	Hausjacke	10.--	"
328	"	✓ 2	Pullover	6.--	"
329	"	✓ 1	Strickweste	4.--	"
330	"	✓ 1	Jacke u. Weste	40.--	"
331	"	✓ 1	Sommeranzug	70.--	"
332	"	✓ 1	weisse Hose	12.--	"
333	"	✓ 2	gestreifte Hosen	30.--	"
334	"	✓ 2	Winteranzüge	150.--	"
335	"	✓ 1	Wintermantel	65.--	"
336	"	✓ 1	Jacke u. Hose	45.--	"

799-50

Leipzig, den 15. Juni 1939.

Herrn

Oberfinanzpräsident Leipzig
Devisenstelle Leipzig,

Leipzig - C 1,

Adolf-Hitler-Str. 12.

Betr.: Antrag vom 6. Juni 1939
des Herrn Albert Bergmann und Frau,
Leipzig N 22, Norderneyer Weg 14a.

Beim Abschreiben des Verzeichnisses des Umzugsgutes
sind einige Fehler unterlaufen, die ich hiermit berichtigen
möchte.

Unter N ^o .	30	muss es	heissen	4	Bettvorlagen
"	33	"	"	2	Weckeruhren
"	184	"	"	1	silb. Taschenuhr
"	164	"	"	3	Maulkörbe u. 1 Leine
"	188	"	"	34	Kissenbezüge

Nachzutragen sind ferner folgende Gegenstände:

470	Seifenmaterial und Putzzeug	RM	25.--
471	1 Putzbank		3.--
472	12 Kristallteller		24.--
473	7 div. Gläser		2.--
474	1 Ampel		3.--
475	1 Schreibmappe		-.50
476	4 Fenster Übergardinen		25.--
477	2 " Voile-Gardinen		5.--
478	6 Stores		12.--
479	2 Scheibengardinen		2.--
480	4 Dtz. Wischtücher		24.--
481	1 Paradehandtuch		1.--
482	16 Staubtücher		3.50
483	12 Nesselbeutel		12.--
484	18 Toilettehandtücher		3.50
485	15 Trockenhandtücher		7.50
486	1 Flitspritze m. Flit		4.--

157-

Heil Hitler!

Lokalrichter.

GEGRÜNDET 1864

Nr.

Eberhardt Schneider

INTERNATIONALE SPEDITION

Abteilung Rauchwarentransporte

LEIPZIG C1

Brühl 61

TELEGRAMME:
FURSHIPPER LEIPZIG
FERNRUF 24207

BANK-KONTEN:
REICHSBANK-GIRO-KONTO
DEUTSCHE BANK FILIALE LEIPZIG
POSTSCHECKKONTO:
LEIPZIG 8626

ZENTRALE: LEIPZIG C1
REUDNITZER STR. 14/16

LEIPZIG C1, den 11. Juli 1939.
Schu/He.

RECHNUNG

FÜR/FIRMA/ Herrn Albert Bergmann, Leipzig N. 22., Norderneyer
Weg 14 a-

SPEDITIONS-

NR.

E. 9881

Betr.: Liftvan enth. Umzugsgut nach

Best London/Afrika.

Ausschlagen des Liftvans mit Peerit

RM 80.-

Der Oberfinanzpräsident Leipzig
- Devijensfelle -

zu Ihren Lasten!

*Netto lautent erhalten
Eberhardt Schneider
11. Juli 1939*

Für alle mir erteilten Aufträge gelten die „Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (A.D.Sp.)“ mit Ausschluß des § 39a letzter Satz und des § 41b, c, d. Für die Rollfuhrversicherung (RVS) bleibt § 41a entsprechend gültig. - Bei der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden, Berlin W 9 sind die unter den Speditions-Versicherungs-Schein (SVS) fallenden Schäden zu den im SVS vorgesehenen Bedingungen bis zur Höchstgrenze von RM 50000.-, die unter den Rollfuhr-Versicherungs-Schein (RVS) fallenden Schäden entsprechend § 3 Abs. 1 des RVS gedeckt. - Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.

Wert des Umzugsgutes lt. Verzeichnis:

1)	11409. —
2)	" 869. —
3)	" 569. — (559.-)
4)	" 371. —
5)	" 904. 45
6)	" 1147. 50
7)	" 733. 10
8)	" 799. 50
9)	" 157. —
	<u>Sum: 6249. 55</u>

Rechnung:

8/6/39	G. Schneider, Leipzig	Sum: 2.450. —
	Liftran o Versandt	
" " "	Verpackung	" 60. —
" 7. 39		" 80. —
18. 7. 39	Feisenstelle Leipzig	" 250. —
	(Genehmigung für Mitnahme des Umzugsgutes)	
		<u>Sum: 9.089. 55</u>

Anlage:

1. Frachtbrief
1. Verzeichnis 8 Seiten
2. Rechnungen
1. formular Feisenstelle, Leipzig,

Der Oberfinanzpräsident Leipzig
Devisenstelle Leipzig

Sachgebiet XX/4-2906/39 Eb.

Akte B 2 / Bergmann.

In der Antwort ist die Angabe des Sachgebietes
und der Akte unbedingt erforderlich.

An

Herrn Albert Israel Bergmann,

Norderneyer Weg 14 a

in Leipzig N 22

Betrifft: Antrag auf Mitnahme von Umzugsgut.

Auf Grund der durch meinen Sachverständigen vorgenommenen Prüfung der von Ihnen zur Mitnahme ins Ausland bestimmten Sachen haben Sie eine ersatzlose Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin C 111, in Höhe von

RM 250.--

(in Worten: Reichsmark Zweihundertfünfzig)
zu zahlen.

Diesen Betrag haben Sie entweder unmittelbar oder durch eine Reichsbankanstalt oder Devisenbank

auf das Girokonto der Deutschen Golddiskontbank,
Berlin C 111, bei der Reichshauptbank Berlin
einzuzahlen.

Bei der Überweisung ist anzugeben:

1. Verwendungszweck: Abgabe wegen Mitnahme von Umzugsgut gemäß Fest-
setzungsbescheid der Devisenstelle in Leipzig
2. Im Auftrage von: (Ihr Name und Ihre Anschrift).

Die Einzahlungsbescheinigung ist mit diesen Angaben umgehend der Devisenstelle ein-
zureichen.

Die Abgabe darf nach RE 49/39 D. St. 1 Nr. 2 ohne Genehmigung der Devisenstelle
— U. St.
aus einem nach § 59 DevG. gesperrten Guthaben oder aus Ihrem eigenen Auswanderer-
guthaben geleistet werden, wenn die Überweisung unmittelbar an die Deutsche Golddiskont-
bank, Berlin C 111, vorgenommen wird.

Im Auftrag

Alfred Eißner

Lokalrichter

Leipzig W 21, Rochlitzstr. 49

Teleph. 45238

Postfach-Nr. Leipzig. 28314

*Hiermit wird bestätigt, dass die im Listvan
enthaltenen Gegenstände lt. beiliegender Liste
sämtlich ältere gebrauchte Möbel, Hausrat, Wäsche
und Kleidungsstücke darstellen, welche ausschliess-
lich dem eigenen, persönlichen Bedarf des Herrn
Albert B e r g m a n n und Frau, Leipzig, dienen.*

Leipzig, den 14. 7. 1939



Alfred Eißner

Lokalrichter.